



Ausschreibung
der
Offenen Kärntner
Damen Liga
Saison 2017/18

WICHTIGE ÄNDERUNGEN ZUR VORSAISON

- Live-Scoring verpflichtend (vgl. Punkt 12)

1 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Meisterschaften werden vom Kärntner Floorballverband (KFBV) organisiert. Im Speziellen sind die *Spielbetriebskommission (SBK)* sowie die *Schiedsrichterkommission (SRK)* an der Organisation beteiligt. Details zu den Kommissionen findet man unter <http://www.kfbv.at/verband/vorstand-kommissionen/>.

2 INHALT DIESER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Rahmenbedingungen für die Kleinfeldmeisterschaften des KFBV sowie weitere Informationen zur Anmeldung und zu finanziellen Regelungen. Weitere Informationen sowie Regelungen finden sich unter <http://www.kfbv.at/downloads>.

3 KATEGORIE, TEILNEHMER

Damen, Kleinfeld (3 Feldspielerinnen, 1 Torfrau)

4 TEAMANMELDUNG

Um Anmeldung bis zum **01.10.2017** wird gebeten. Spätere Anmeldungen können je nach Fortschritt der Meisterschaftsplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Die minimale Teilnehmerzahl ist 3.

Die Anmeldung (formlos) ist an Raphael Wigoutschnigg unter sbk@kfbv.at zu senden.

Hinweis: Die Mitgliedschaft im KFBV ist für die Teamanmeldung nicht notwendig.

5 FINANZIELLES

Die Teilnahmegebühr wird erst nach Nennschluss abhängig vom Modus festgelegt und sind innerhalb von vier Wochen zu überweisen. Bei verspäteter Bezahlung erhöhen sich die Kosten automatisch um 20%.

6 SPIELREGELN

Gespielt wird nach dem Reglement des Internationalen Floorball Verbandes (IFF) sowie den Ordnungen und Weisungen des KFBV. Alle relevanten Dokumente können unter <http://www.kfbv.at/downloads/> bezogen werden.

Es gilt folgende Priorität der Regelungen

1. Weisungen der Kommissionen den Wettbewerb betreffend
2. Ausschreibung
3. Allgemeine Weisungen der Kommissionen
4. Ordnungen des KFBV
5. IFF-Regelwerk (Fassung 2014)

Bei einer Spielzeit von bis zu 30 Spielminuten wird die große Bankstrafe auf 3 Minuten reduziert.

7 ABLAUF DER MEISTERSCHAFT

Der Modus wird nach dem Nennschluss abhängig von der Anzahl der Nennungen bekanntgegeben. Sollte ein Finale vorgesehen sein, hat der Vorjahresmeister das Vorrecht auf die Austragung.

8 TERMINWAHL DER SPIELTAGE

Die Termine der Spieltage werden nach Nennschluss fixiert.

9 SPIELERLIZENZIERUNG/-ANMELDUNG

Da Teams teilnehmen können, die von keinem Mitgliedsverein des KFBV genannt werden (keine Vereinspflicht), gibt es auch keine Einschränkung auf Spieler dieses Vereins (keine Vereinszugehörigkeit). Die Anmeldung von Personen kann am Spieltag erfolgen. Um eine Anmeldung bis zum Vortag wird jedoch dringend gebeten.

Weitere Regelungen werden nach Fixierung des Modus bekannt gegeben.

10 EINSATZREGELUNG

Es sind keine Beschränkungen vorhanden.

11 DRESSEN & DRESSENWECHSEL

Die Teams sind verpflichtet, in einheitlichen Dressen (Leibchen, Hose) an der Meisterschaft teilzunehmen. Die Leibchen der Feldspieler müssen zumindest am Rücken eine entsprechend große und lesbare aufgedruckte Nummer haben. Das Tragen von Stutzen ist nicht verpflichtend.

Sind die Dressen der Teams aus der Sicht der Schiedsrichter nicht oder nur schwer unterscheidbar, gilt folgende Regelung: Das zweit-genannte Team („Auswärtsteam“) ist verpflichtet, die Dressen zu wechseln oder Überziehleibchen zu verwenden. Ist das zweit-genannte Team ein Team des Veranstalters, so fällt die Pflicht dem erstgenannten Team zu.

12 ANFORDERUNGEN AN DEN VERANSTALTER

Die Matchbälle dürfen die Farben „Weiß“ und „Aprikose“ haben. Die Wahl obliegt dem Veranstalter.

Das Spielsekretariat ist durch zumindest zwei Personen zu besetzen (Zeitnehmung, Schreiber). Das Spielsekretariat hat sich gegenüber den Schiedsrichtern, den Teams sowie den Zuschauern neutral zu verhalten (ausgenommen sind positive Anfeuerungen durch den Hallensprecher). Die Schiedsrichter sind verpflichtet, ein nicht korrekt besetztes oder sich nicht neutral verhaltendes Spielsekretariat bei der SBK zu reportieren. Die SBK behält sich das Recht vor, entsprechende Strafen auszusprechen.

Der Veranstalter sowie die teilnehmenden Teams haben darauf zu achten, dass der Spielfluss durch aufwärmende Teams nicht wesentlich gestört werden (z.B. auf das Spielfeld fallende Bälle).

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Spielberichte im Rahmen der Spieltage im Online-System unter <http://portal.floorballflash.at> als Live-Scoring zu führen. Eine Einschulung ist auf Anfrage möglich. Voraussetzung für die Eintragung ist eine bestehende Internetverbindung sowie ein Laptop. Das Spielsekretariat hat zudem die Tormann-Saves¹ (pro Tormann und Periode) zu zählen und einzutragen.

13 SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter für die Spiele des Grunddurchgangs sind vom jeweiligen Veranstalter des Spieltages zu organisieren. Die Entlohnung der Schiedsrichter obliegt dem Veranstalter. Die Schiedsrichter müssen eine aktive Lizenz besitzen. Ein Schiedsrichter pro Spiel ist ausreichend.

Falls vorhanden, werden die Finalspiele vom KFBV mit zwei Schiedsrichtern besetzt. Die Schiedsrichter des Finales werden vom KFBV entlohnt.

Ist bei einem Spiel kein Schiedsrichter anwesend (z.B. Unfall bei der Anfahrt), so haben sich beide Teams auf eine Person/zwei Personen zu einigen, die das Spiel leitet/leiten. Die ausgewählten Personen müssen keine Schiedsrichter-Lizenz besitzen.

1 Ein Save ist ein (auch abgefälschter) Schuss, der ohne Interaktion des Tormanns ins Tor gegangen wäre. Stangenschüsse ohne Berührung des Tormanns sind keine Saves. Von Feldspielern geblockte Schüsse sind keine Saves.

14 HAFTUNG

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Spieltauglichkeit wird vorausgesetzt. Der KFBV sowie der Veranstalter haften nicht für Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art. In weiterer Folge haftet der KFBV auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Der KFBV möchte auf die Möglichkeit von Verletzungen der Augen, der Zähne sowie des Kehlkopfes hinweisen. Als erlaubte Schutzvorkehrungen dienen Sportbrillen, ein Zahnschutz sowie Halskrausen für Torhüter. Zudem empfiehlt der KFBV eine sportärztliche Untersuchung, um etwaige medizinische Risiken erkennen zu können.

15 DATENSCHUTZ

Die erhobenen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Nationalität) werden aus Gründen der Verwaltung und weiteren Verwendung (Spielerstatistiken, Spielberichte, ...) gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Zudem werden die Ausweiskopien bei Jugendspielern ebenfalls gespeichert. Die Ausweiskopien sind nur durch berechtigte Personen des Kärntner Floorballverbandes, des Österreichischen Floorballverbandes und des jeweiligen Stammvereins einsehbar.